

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KALLMÜNZ

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 3

Landkreis: Regensburg
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Verfahren

Änderungsbeschluß und Billigung des Entwurfes	26.05.1999
Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.06.1999 bis 19.07.1999	19.07.1999
Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB am 04.02.2000 öffentliche Auslegung vom 11.02.2000 bis 14.03.2000	14.03.2000
Beschluß (Bedenken und Anregungen)	19.04.2000
Feststellungsbeschluß	19.04.2000

Kallmünz, den 19.04.2000



..... *Müller*
Bauer
(1. Bürgermeister)

Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung (Deckblatt) des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2000 mit Bescheid vom .05.07.2000 Nr. .V./1-02/00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regensburg, den .10.07.2000.....



..... *Müller*
Bauer
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kallmünz hat am .17.07.2000... die Genehmigung der Änderung (Deckblatt) nach § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des FNP wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Kallmünz, den .17.07.2000.....

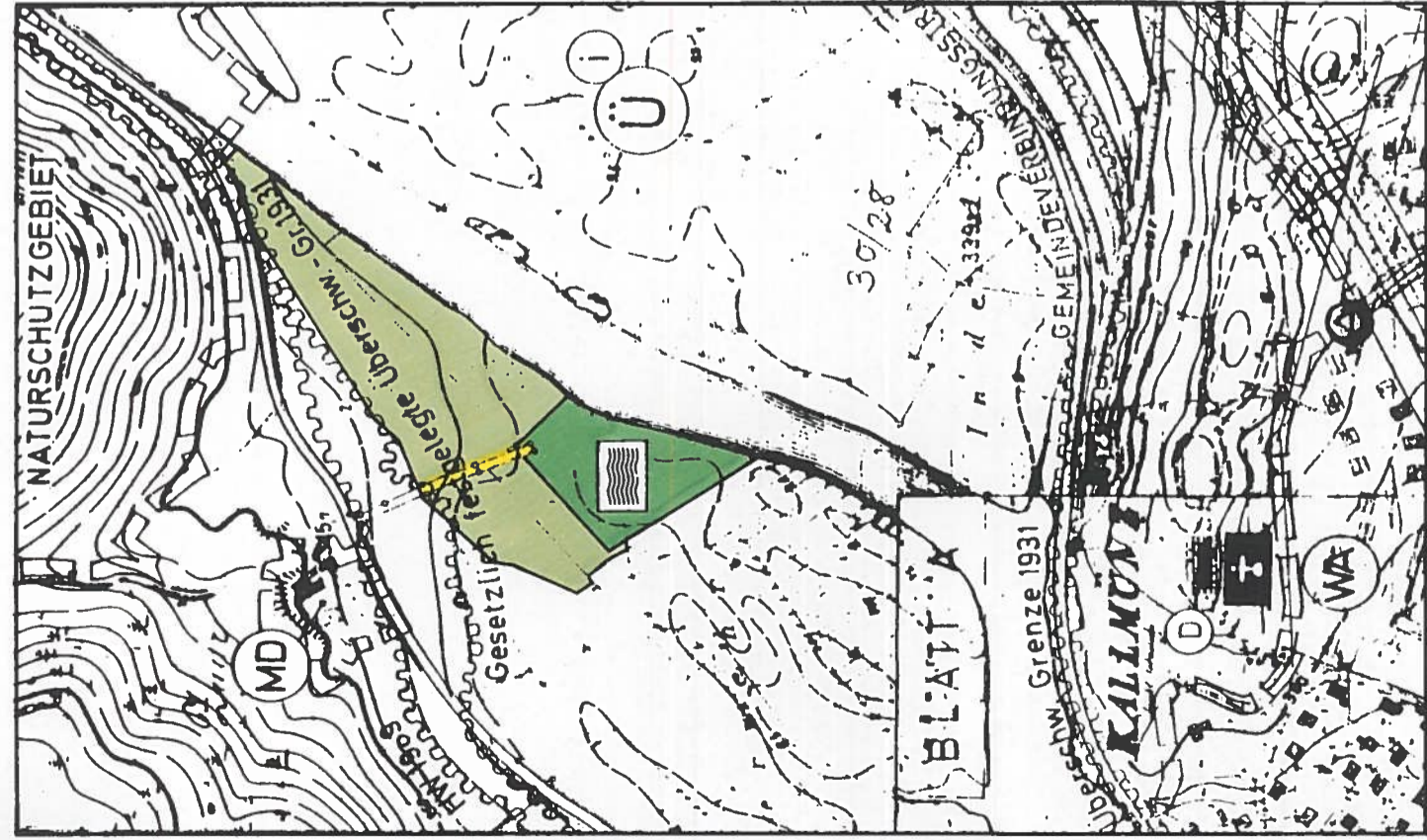


..... *Müller*
Bauer
1. Bürgermeister

Ingenieurbüro für Grünplanung H + M Sußebach
Birkenstraße 16, 93096 Köfering

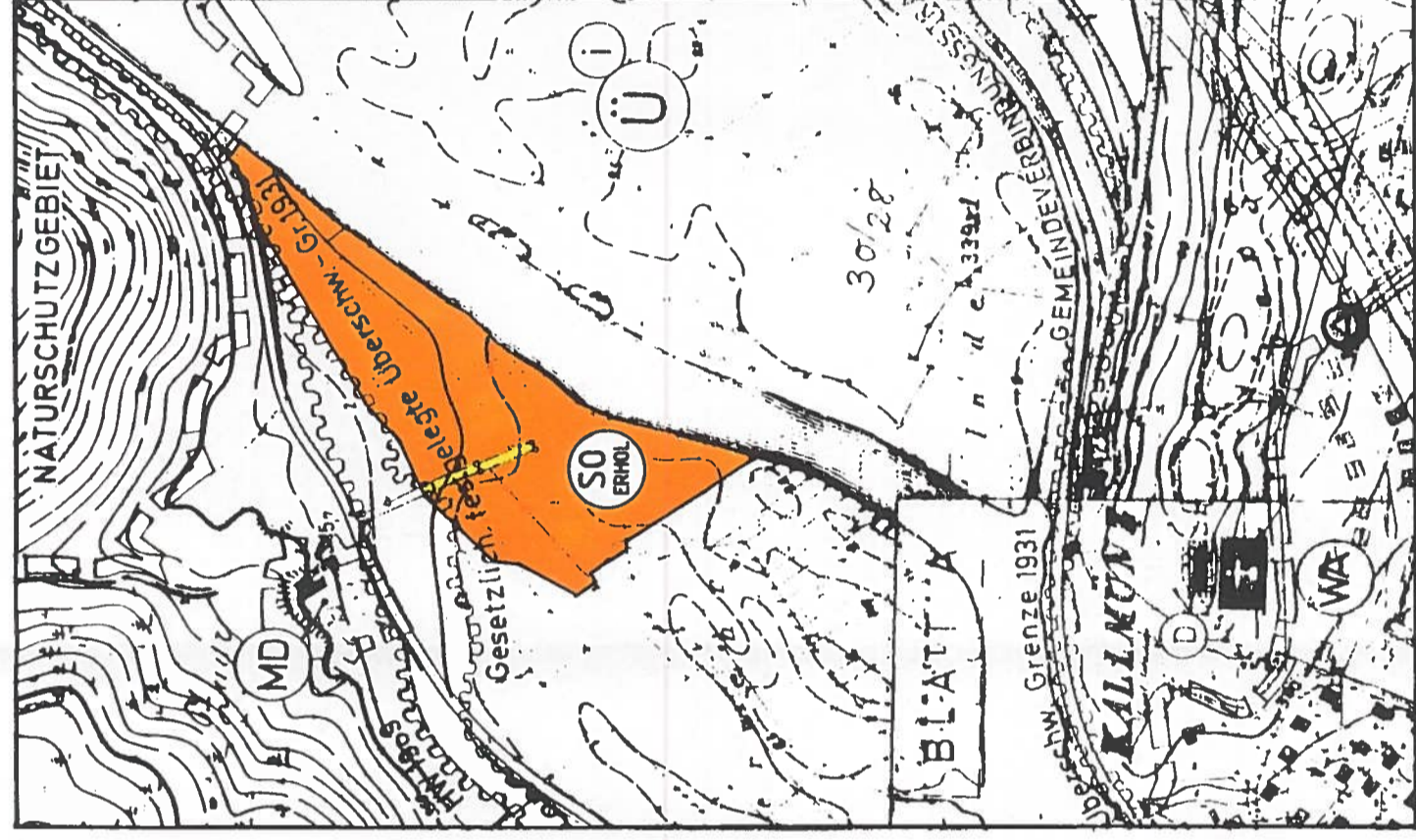
Köfering, den 10.01.2000

..... *Sußebach*



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

M = 1 : 5000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

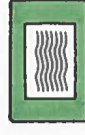
M = 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG



FLÄCHEN FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT



BADEPLATZ



STRASSE (ZUFAHRT)



SONDERGEBIET FÜR
ERHOLUNG

PLANFERTIGER:
INGENIEURBÜRO FÜR GRÜNPLANUNG
H. + M. SUSSEBACH
93096 KÖFERING, BIRKENSTRASSE 16
TEL. 09406/90040 FAX 09406/90041

KÖFERING, 10.01.2000

ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMÄSS § 5 Abs. 5 BauGB

Einleitung

Die Marktgemeinde Kallmünz beabsichtigt im Bereich Zaar, Gemarkung Kallmünz, auf den Grundstücken mit den Flurnummern 628, 629, 629/1 (Teilfläche), 629/2 (Teilfläche), 630, 631, 634 (Teilfläche), 635/2 (Teilfläche), 636 (Teilfläche), 638 (Teilfläche), 640 (Teilfläche) und 641 (Teilfläche) ein Sondergebiet für Erholung auszuweisen.

Größe des Planungsgebietes

Das aus einem Jugendzeltplatz, Campingplatz sowie Sport- und Spielplatz bestehende Sondergebiet umfaßt ca 3.3 ha.

Bestehende Nutzung

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Planungsbereich als Badeplatz, Straße sowie als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

In einem Teilbereich des geplanten Sondergebietes besteht seit 1987 ein vom Verein für Naherholung im Raum Regensburg e.V. erstellter Jugendzeltplatz. Für ihn liegt eine Genehmigung vor. Im Anschluß an den Jugendzeltplatz besteht ein inoffizieller Campingplatz.

Schutzgebiete / Überschwemmungsgebiete

Das geplante Sondergebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet 'Naabtal mit Randhöhen und Seitentälern' (Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg vom 17.01.1989).

Unmittelbar nördlich an das Gebiet anschließend, befindet sich das Naturschutzgebiet 'Eichenberg', zu dem neben dem Eichenberg selbst auch Bereiche im Naabtal mit Inseln gehören (Verordnung über das Naturschutzgebiet Eichenberg vom 21.12.1984).

Das Planungsgebiet liegt im amtlich nicht festgesetzten Überschwemmungsbereich der Naab.

Anlaß und Ziele des Vorhabens / Weitergehende Planungen

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen rechtlich geordnete Verhältnisse hergestellt werden.

Der Schutz von Natur und Landschaft soll gewährleistet werden.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes führt die Markt-gemeinde Kallmünz ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungs-planes mit integriertem Grünordnungsplan durch.

An den Kreistag wurde der Antrag gestellt, das geplante Sonder-gebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

Verkehrsanbindung

Die Verkehrserschließung ist durch die Gemeindeverbindungsstraße von Kallmünz über Zaar und weiter Richtung Eich sichergestellt.

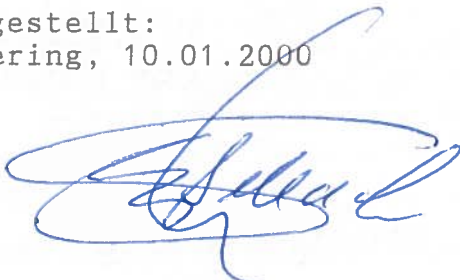
Versorgungseinrichtungen, Strom- und Wasserversorgung

Versorgungseinrichtungen, Strom- und Wasseranschluß sind im Be-reich des Jugendzeltplatzes vorhanden und können von den Nutzern des Campingplatzes mitbenutzt werden. Zusätzlich erhalten alle Stellplätze des Campingplatzes einen Stromanschluß.

Abwasserentsorgung

Der Anschluß an die Kanalisation sowie die Errichtung einer Fäka-lienübergabestelle sind geplant. Derzeit werden die Abwässer in einem geschlossenen Erdtank gesammelt und mittels Tankwagen in der Kläranlage Kallmünz entsorgt.

Aufgestellt:
Köfering, 10.01.2000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KALLMÜNZ

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 3

Landkreis: Regensburg
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Verfahren

Anderungsbeschluß und Billigung des Entwurfes	26.05.1999
Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.06.1999 bis 19.07.1999	19.07.1999
Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB am 04.02.2000 öffentliche Auslegung vom 11.02.2000 bis 14.03.2000	14.03.2000
Beschluß (Bedenken und Anregungen)	19.04.2000
Feststellungsbeschluß	19.04.2000

Kallmünz, den 19.04.2000

.....
Bauer
(1. Bürgermeister)

Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung (Deckblatt) des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2000 mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regensburg, den

.....

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kallmünz hat am die Genehmigung der Änderung (Deckblatt) nach § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des FNP wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Kallmünz, den

.....
Bauer

Ingenieurbüro für Grünplanung H + M Sußebach
Birkenstraße 16, 93096 Köfering

Köfering, den 10.01.2000

.....


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KALLMÜNZ

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 3

Landkreis: Regensburg
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Verfahren

Änderungsbeschluß und Billigung des Entwurfes	26.05.1999
Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.06.1999 bis 19.07.1999	19.07.1999
Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB am 04.02.2000 öffentliche Auslegung vom 11.02.2000 bis 14.03.2000	14.03.2000
Beschluß (Bedenken und Anregungen)	19.04.2000
Feststellungsbeschluß	19.04.2000

Kallmünz, den 19.04.2000

.....
Bauer
(1. Bürgermeister)

Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung (Deckblatt) des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2000 mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regensburg, den

.....

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kallmünz hat am die Genehmigung der Änderung (Deckblatt) nach § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des FNP wird mit der Bekanntmachung wirksam.

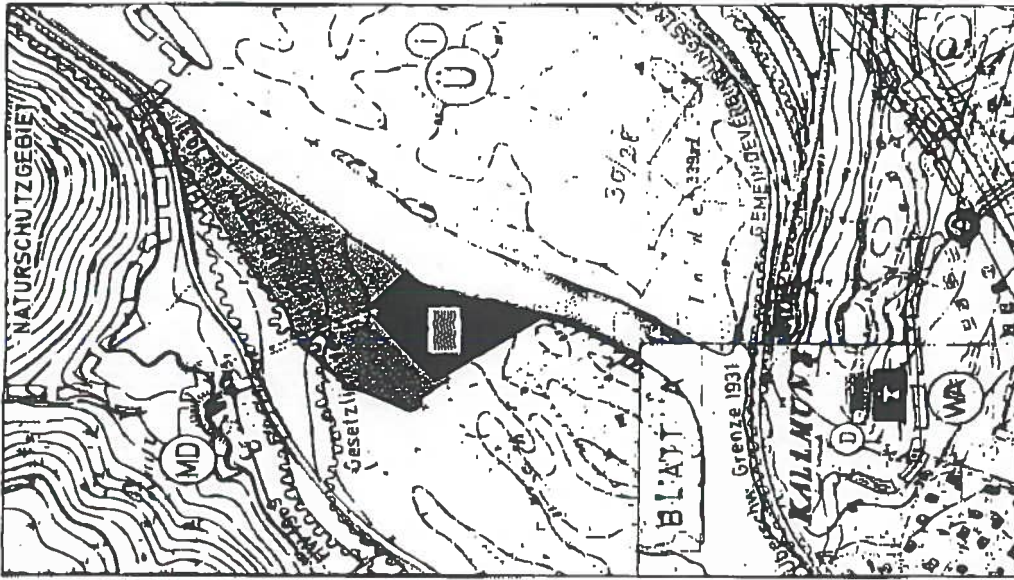
Kallmünz, den

.....
Bauer

Ingenieurbüro für Grünplanung H + M Sußebach
Birkenstraße 16, 93096 Köfering

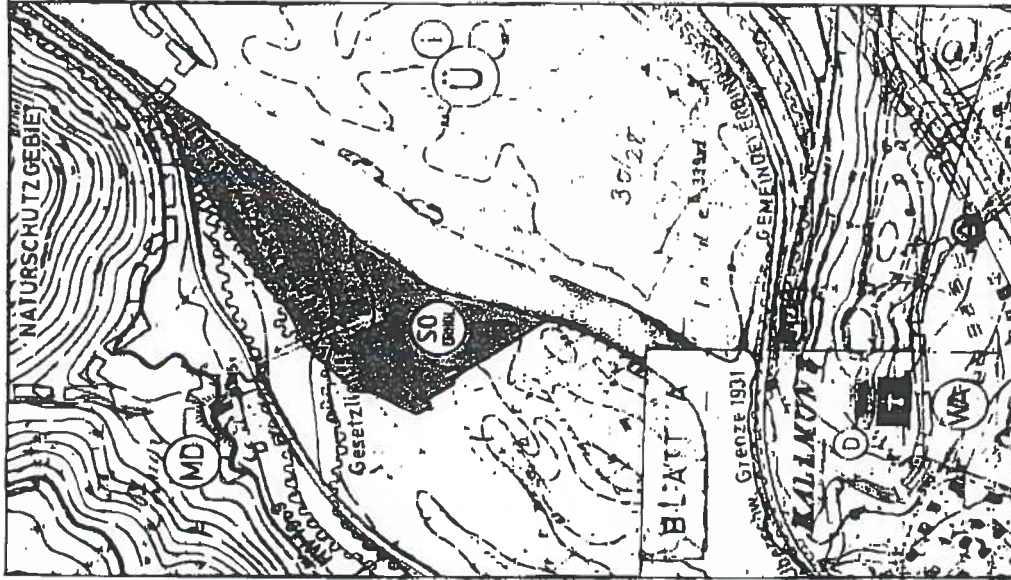
Köfering, den 10.01.2000

.....

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

M = 1 : 5000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

M = 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



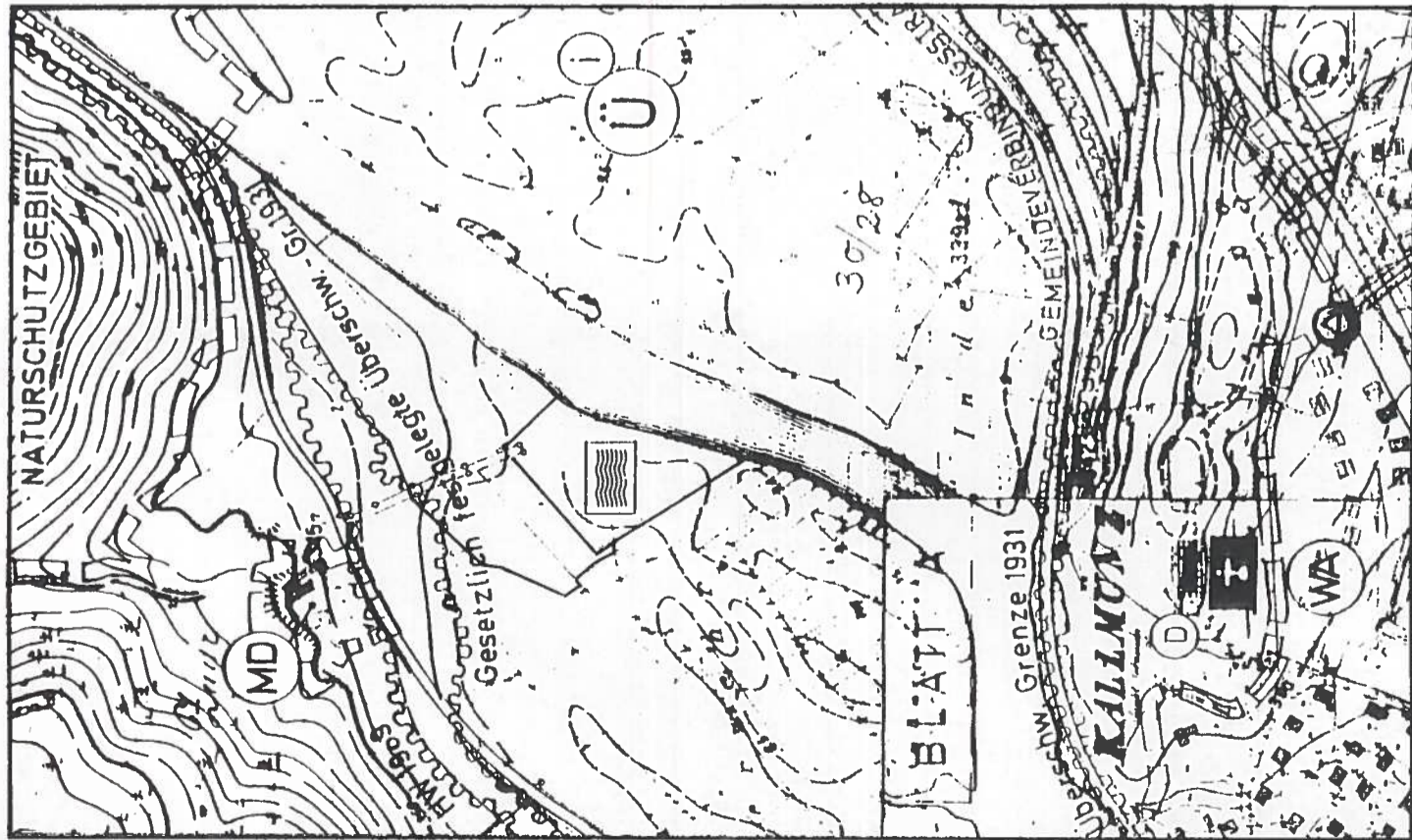
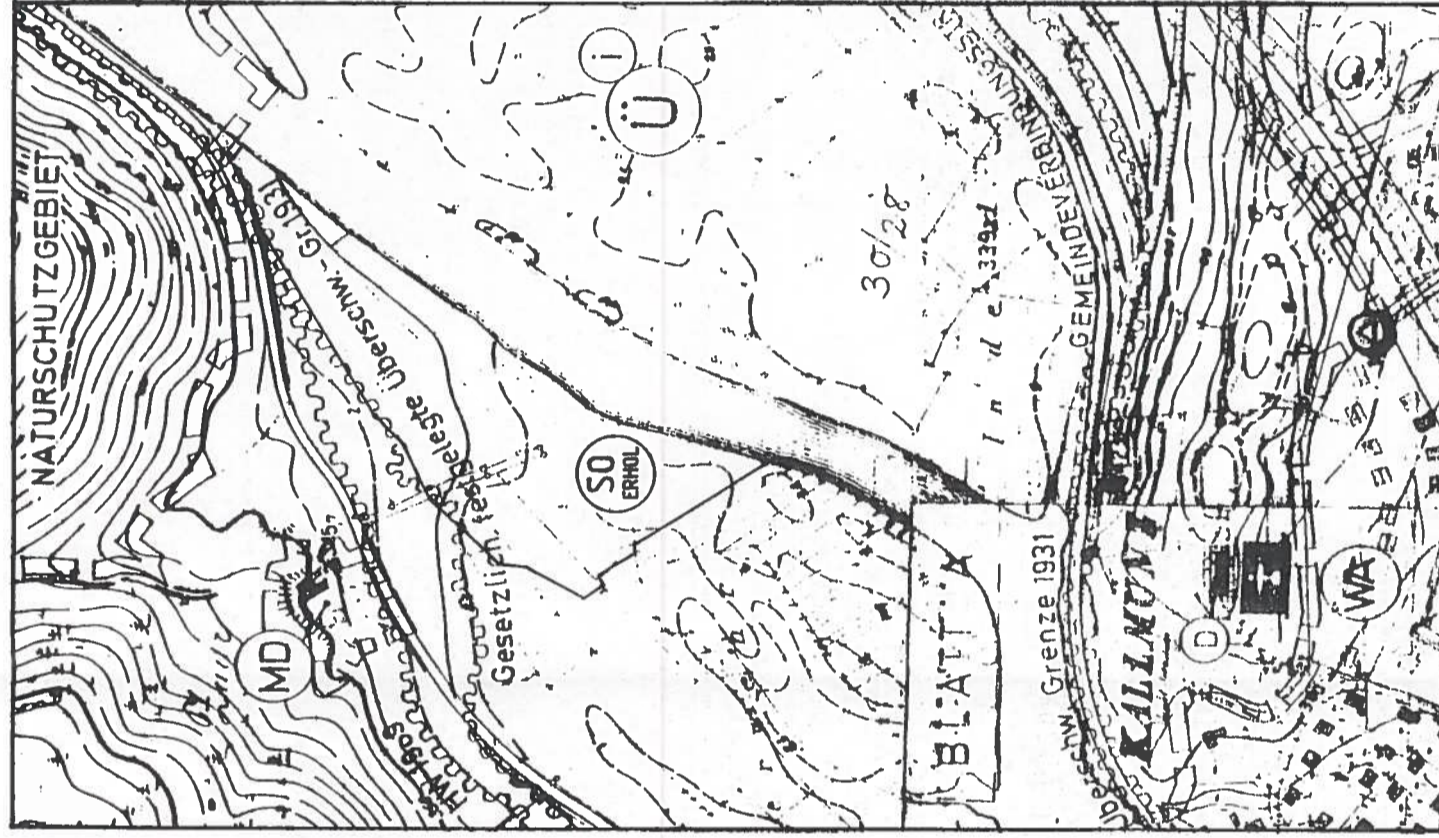
BADEPLATZ

STRASSE (ZUFAHRT)



SONDERGEBIET FÜR ERHOLUNG

PLANFERTIGER:
INGENIEURBÜRO FÜR GRÜNPLANUNG
H. + M. SUSSEBACH
93096 KÖFERING, BIRKENSTRASSE 16
TEL. 09406/90040 FAX 09406/90041



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG



FLÄCHEN FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT



BADEPLATZ



STRASSE (ZUFAHRT)



SONDERGEBIET FÜR
ERHOLUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

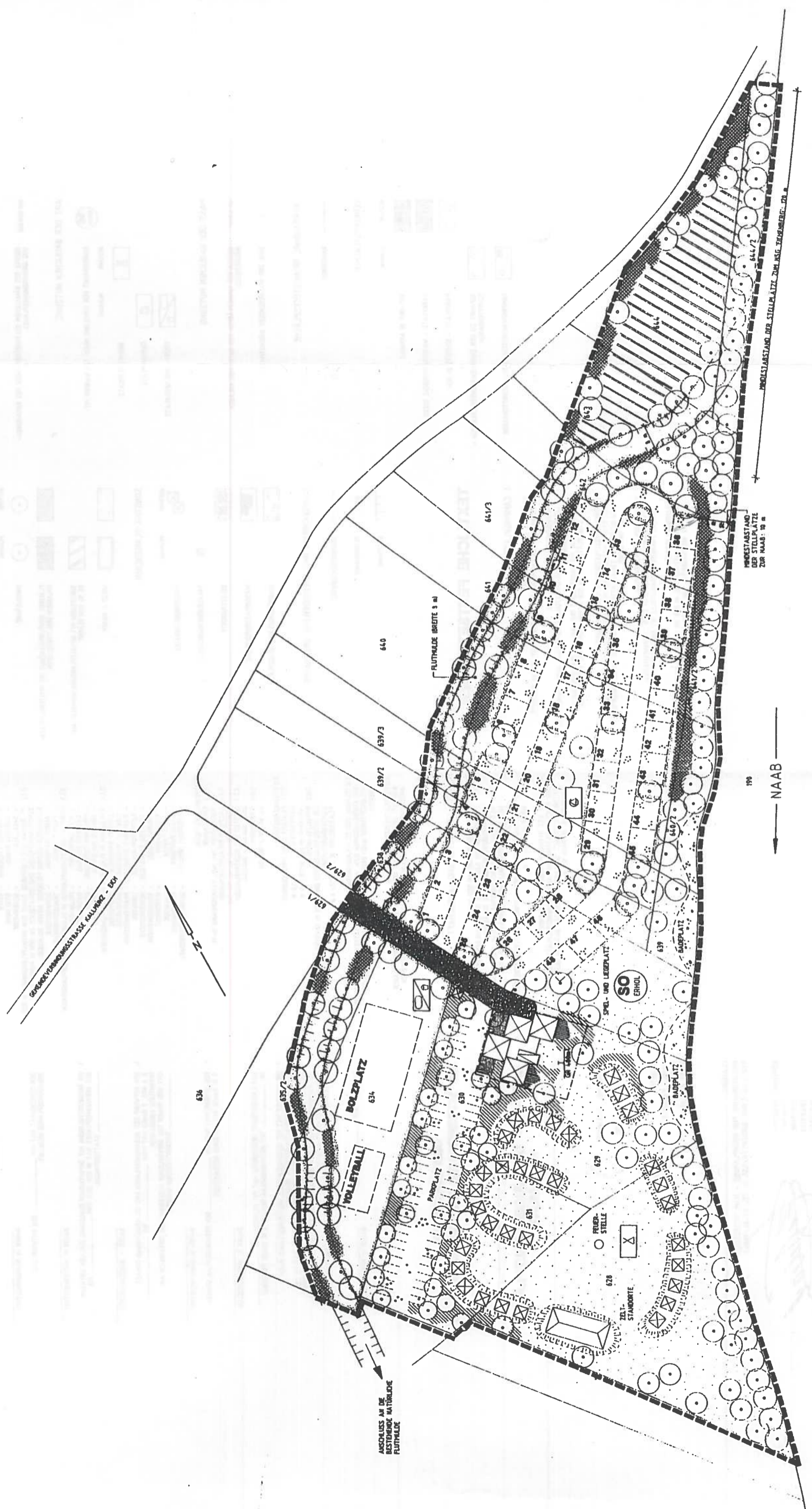
M = 1 : 5000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

M = 1 : 5000

PLANFERTIGER:
INGENIEURBÜRO FÜR GRÜNPLANUNG
H. + M. SUSSEBACH
93096 KÖFERING, BIRKENSTRASSE 16
TEL. 09406/90040 FAX 09406/90041

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Camping- u. Jugendzeltplatz Kallmünz“



NAAB

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

GRÖÖZE DES RÄUMLICHEN BETUNGENSBEREICHES DES BEBAUUNGS- UND GRUNDRISSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONDERBETRIEB FÜR ERHOLUNG NACH § 19 BAUNVO MIT:

- BEHALTENDE NUTZUNG
- JUGENDZELTPLATZ
- CAMPINGPLATZ
- SPORT- UND SPIELPLATZ

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRÖÖZE DER GRUNDFLÄCHEN DER BAULICHEN ANLAGEN (HÖCHSTMASS)

ZAHLE DER VOLLGROSSE HÖCHSTMASS

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

BAUGRENZE

VERKEHRSFÄCHEN

- ZUFABRT IN ASPHALT
- PAARKPLATZ - WASSERBEREUBENDE DECKE
- PAARKPLATZ - SCHOTTERRASEN
- ZUFABRT ZU DEN CAMPINGWAGENSTELLPLÄTZEN - SCHOTTERRASEN
- CAMPINGWAGENSTELLPLATZ - SCHOTTERRASEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- BEHALTENDE NUTZUNG
- ENKELBAUPE
- FLÄCHIGE GEBÜHLPFLANZUNG MIT HOCHSTERN, HECKENPFLANZEN UND STRAUCHERN
- SUKZESSION MIT INITIALPFLANZUNG (AUMWALD) AUF 25% DER FLÄCHE
- WIESE / RASEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- VERSORGUNGSBEBAUDE
- FAMILIENÜBERGABESTELLE
- ZELTSTANDORTE
- WASSERPLATZBEFESTIGUNG
- SANDSTRANNSFLÄCHE (BADEPLATZ)

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

GRUNDSTÜCKSGRENZE

FLURNUMMER

BÖSCHUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. CAMPINGPLATZ

- 1.1 ANZAHL DER STELLPLÄTZE
- 1.2 KENNZEICHNUNG DER STELLPLÄTZE
- 1.3 STELLPLATZBEFESTIGUNGEN UND EMPFRIEDUNGEN
- 1.4 CAMPINGPLATZAUSSTATTUNG
- 1.5 CAMPINGPLATZFORMUNG

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. DER GEMEINDERAT HAT AM ... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN
- 2. DER GEMEINDERAT HAT AM ... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEBILLIGT
- 3. DIE BÜRGERBEITELUNG MIT ÖFFENTLICHER DARLEGENG FÜR DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT IN DER ZEIT VON ... BIS ... STATTGEFUNDE
- 4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUBG HAT VON ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT
- 5. DER GEMEINDERAT HAT AM ... DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 19 BAUBG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
- 6. DAS LANDBRATSAKT BEFENSURIG HAT MIT BESCHIED VOM NR. ... DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 19 BAUBG GEBENMIGT
- 7. DIE GEMEINDE HAT DIE BEGRÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 19 BAUBG ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT

- 2.1 ZULÄSSIGE BAUM- UND STRAUCHARTEN
- 2.2 BAUM- UND STRAUCHARTEN
- 2.3 HEISTER UND HECKENPFLANZEN IN FLÄCHIGEN GEBÜHLPFLANZUNGEN
- 2.4 STRAUCHER IN FLÄCHIGEN GEBÜHLPFLANZUNGEN
- 2.5 FREIFLÄCHENBESTANDTUMESPLAN
- 2.6 TERPINE FÜR DIE PFLANZMASSNAHMEN
- 2.7 SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT

KALLMÜNZ, DEN ... BAUER (L. BÜRGERMEISTER)

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNDUNGSPLAN

CAMPING- UND JUGENDZELTPLATZ KALLMÜNZ

ZEICHNUNG: ENTWURF
MASSSTAB: 1 : 500

BAUHERR:
MARKT KALLMÜNZ
MARKTPLATZ 1
93183 KALLMÜNZ

PLANUNG:
INGENIEURBÜRO FÜR GRÜNDUNGS- UND H.-M. SUSSEBACH
93096 KÖFERING, BRKENSTRASSE 16, TEL. 09146/70460

KÖFERING, 30.06.1997
23.10.1997
12.01.1998
28.08.1998
10.01.2000

[Handwritten Signature]